

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-185/2024

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.08.2024
HAFI	10.09.2024
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024

---

## **Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut „Schwalm-Eder-Süd“**

### **a) Erläuterung:**

Um die gesetzlich vorgeschriebene Zuständigkeit und die sich daraus ergebende Pflichtaufgabe hinsichtlich der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe sicherzustellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Borken (Hessen), Homberg (Efze), Neukirchen (Knüll), Schwalmstadt, Schwarzenborn, Bad Zwesten, Frielendorf, Gilserberg, Jesberg, Knüllwald, Neuental, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Wabern und Willigshausen in verschiedenen Sitzungen und Gesprächen dazu entschieden, einen Ordnungsbehördenbezirk zu gründen.

Die Ordnungsbehördenbezirke Schwalmstadt und Borken werden zum 31.12.2024 aufgelöst.

Der Ordnungsbehördenbezirk wird dem Namen „Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ tragen.

Die Bildung eines gemeinsamen OBB im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrgutüberwachung dient folgendem Zweck:

Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Überwachung, der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie Beförderung radioaktiver Stoffe gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO), soweit diese nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen sind.

Die Tätigkeiten des Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd werden von den Ordnungspolizeibeamten des OBB Schwalm-Eder-Knüll durchgeführt.

Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk ist zum 01. Januar 2025 beabsichtigt. Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden von dem Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze) erfüllt. Die Leitung wird jeweils 50/100 von der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald. Dem gemeinsamen OBB steht ein Beirat bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem Vertreter zur Seite.

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich.

Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) verteilt. Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.

Die Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Bildung des OBB tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden  
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden  
§ 24 – 29 KGG

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

**d) Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Aufgabengebiet der Gefahrgutüberwachung wird die Bildung des Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd, sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen mit Wirkung zum 01. Januar 2025 beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung